

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (04/2023) am Donnerstag, dem 06.07.2023, 18:30 Uhr, im Rathaussaal Grimmen.

Anwesende:

StP Glawe	StVin Gradke	StV Latendorf	StV Gladrow	StV Kurowski	StV Simanowski
StVin Bathke	StVin Manthey	StV Jeske	StVin Gierke	StV Darda	
StV Bauch	StV Scholz	StV Herzberg	StVin Schindler	StVin Mietzner	

	Stadträtin Hübner	Stadträtin Haiplück
Fr. Pasternack (Protokoll)	FBL Belka	

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 16 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

TOP- Vorlagen-

Nr. Nr.

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 1. | | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) vom 25.05.2023 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) am 25.05.2023 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 04/2023-SBA- | Bebauungsplan Nr.31 Sondergebiet „Energiepark Tagebau“ der Stadt Grimmen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 7. | 05/2023-SBA- | 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 8. | 06/2023-SBA- | Bebauungsplan Nr.19.2 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt |
| | | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss |
| 9. | 14/2023-HA- | Beitritt der Stadt Grimmen zum Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Bestimmung der Vertreterin in der Mitgliederversammlung |
| 10. | 02/2023-StV- | Zweite Änderung der Hauptsatzung |
| 11. | | Anfragen |
| 12. | | Beantwortung von Anfragen |
| 13. | | Mitteilungen der Verwaltung |

3. _____ Bürgerfragestunde

/

4. _____ Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) vom 25.05.2023

Nach kurzer Aussprache wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) vom 25.05.2023 mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) am 25.05.2023 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die gefassten Beschlüsse ausführlich bekannt.

6. 04/2023-SBA- Bebauungsplan Nr.31 Sondergebiet „Energiepark Tagebau“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet im Norden der Stadt Grimmen, südöstlich angrenzend an den Ortsteil Klein Lehmhagen, auf dem Gelände des ehemaligen Tontagebaus, auf den Flurstücken 29/7, 30/4, 39/1, 41/3, 99/5, 113 (teilw.), 120, 146 und 147, Flur 1 der Gemarkung Klein Lehmhagen und auf den Flurstücken 227/3, 228 (teilw.), 229 und 230, Flur 3 der Gemarkung Grimmen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 04.01.2023, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

7. 05/2023-SBA- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen vom 11.10.2012 soll geändert werden (5.Änderung). Von dieser Änderung sind Flächen betroffen im Norden der Stadt Grimmen, südöstlich angrenzend an den Ortsteil Klein Lehmhagen, auf dem Gelände des ehemaligen Tontagebaus.

Für die Fläche, derzeitig teilweise als ‚Landschaftsgrün‘ und teilweise als ‚eingeschränktes Gewerbegebiet‘ und weiter Bergwerkseigentum dargestellt, ist die Ausweisung als Sonderbaufläche mit Zweckbindung für regenerative Energien (Solar) geplant.

2. Die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr.31 Sondergebiet ‚Energiepark Tagebau‘ der Stadt Grimmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauBG wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist ortsüblich bekannt zu machen.“

8. 06/2023-SBA- Bebauungsplan Nr.19.2 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.19.2 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ der Stadt Grimmen und die Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 13b BauGB und § 13a Abs.2 Satz 1 BauGB und § 13 Abs.2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13b BauGB und § 13a Abs.2 Satz 1 BauGB und § 13 Abs.2 Satz 3 in Verbindung mit § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs.2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss 08/2022-SBA- werden die Flurstücke 793 und teilweise 434/3 und 505, Flur 6 der Gemarkung Grimmen in den Geltungsbereich der Planung aufgenommen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. "

9. 14/2023-HA- Beitritt der Stadt Grimmen zum Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Bestimmung der Vertreterin in der Mitgliederversammlung

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Dem Beitritt der Stadt Grimmen zum Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird zugestimmt.

Die Stadt Grimmen trägt die Jahresmitgliedsbeiträge.

Zur Vertreterin der Stadt Grimmen in der Mitgliederversammlung des Fachverbandes wird die Standesbeamtin Frau Petra Theil bestimmt. Sie nimmt die Mitgliedsrechte, wie Stimm- und Antragsrecht, wahr.“

10. 02/2023-StV- Zweite Änderung der Hauptsatzung

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Die Zweite Änderung der 2019 neu gefassten Hauptsatzung der Stadt Grimmen wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

11. Anfragen

/

12. Beantwortung von Anfragen

/

13. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Ausbau des Radweges in der Orenburger Straße vom Landkreis Vorpommern Rügen vorliegt, somit können Fördermittel beantragt werden. Der Bau beginnt voraussichtlich im Oktober / November 2023.